



## Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Dienstag 27.11.2018  
Sperrfrist: 09.00 (nach der Rede im Erstrat)

---

# Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2019

**Am 27. November 2018 hat Bundespräsident Alain Berset im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2019 präsentiert. Diese sind auf die drei Leitlinien der Legislaturperiode 2015–2019 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:**

### Leitlinie 1: Wohlstand

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat 2019 über die «Finanzpolitischen Prioritäten 2020 bis 2028» materiell entscheiden. Diese definieren für die nächsten zwei Legislaturen die prioritären Steuerreformen und legen die ausgabenpolitischen Schwerpunkte fest. Zur Entlastung des Bundeshaushalts wird der Bundesrat 2019 Massnahmen umsetzen, die er im Rahmen der strukturellen Reformen beschlossen hat. Weiter wird der Bundesrat 2019 die Botschaft für einen Gesamtkredit zur Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung und von einsatzrelevanten Systemen im VBS verabschieden (Programme «SUPERB23» und «ERP Systeme V/ar»). Schliesslich wird der Bundesrat 2019 die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2020 bis 2023 verabschieden. Er legt damit die strategischen Ziele und Massnahmen zur Funktion und Organisation der Bundesinformatik fest.

In der **Steuerpolitik** wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zu Gesetzesänderungen betreffend elektronische Einreichung der Steuererklärung sowie generell für elektronische Verfahren im Steuerbereich durchführen.

In der **Wirtschaftspolitik** wird der Bundesrat 2019 im Rahmen der Sammelbotschaft Standortförderung 2020 bis 2023 mehrere Finanzierungsbeschlüsse beschliessen, um die bewährten Instrumente der Standortförderung weiterzuführen (E-Government, Innotour, Schweiz Tourismus, Exportförderung, Standortpromotion). Im Weiteren wird der Bundesrat 2019 eine Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes zwecks Modernisierung der Fusionskontrolle verabschieden. Auch sogenannte «enge» Preisparitätsklauseln im Vertragsverhältnis zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotels sollen verboten werden.

In der **Agrarpolitik** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 verabschieden. Mit der Agrarpolitik ab 2022 soll die Agrarpolitik in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zukünftige Chancen eigenständiger und unternehmerischer nutzen kann.

Bezüglich **Digitalisierung** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des ZGB betreffend öffentliche Beurkundung verabschieden. Das Original der öffentlichen Urkunde – die Urschrift – soll künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Sodann wird der Bundesrat 2019 die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 verabschieden. Er stellt damit die Umsetzung der gemeinsamen Ziele von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Digitalisierung von Behördenleistungen und Behördenprozessen sicher.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** wird sich der Bundesrat 2019 weiterhin für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) einsetzen. Priorität genießt 2019 die Ratifizierung und das Inkrafttreten des FHA mit Ecuador und des modernisierten FHA mit der Türkei. Die Verhandlungen über FHA mit Indien, Indonesien, Malaysia, den MERCOSUR-Staaten und Vietnam sollen, wenn möglich, 2019 abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet werden. Weiter sollen auch die Verhandlungen für die Modernisierung des bestehenden FHA mit der Südafrikanischen Zollunion abgeschlossen und diejenigen mit Mexico wiederaufgenommen und wesentliche Fortschritte erzielt werden.

In der **Handelspolitik** wird der Bundesrat 2019 Beschlüsse zur Positionierung der Schweiz im Reformprozess der WTO fällen, mit dem Ziel, das multilaterale regelbasierte Handelssystem zu sichern und langfristig zu stärken.

In der **Europapolitik** wird der Bundesrat – unter Vorbehalt der Genehmigung des Beitrags durch das Parlament – 2019 zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten bilaterale Rahmenabkommen mit den Partnerländern beschliessen. Weiter will der Bundesrat 2019 die Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen abschliessen sowie die entsprechende Botschaft verabschieden. Ein solches Abkommen ermöglicht es, den bilateralen Weg weiterzuentwickeln und neue Marktzutrittsabkommen zwischen der Schweiz und der EU abzuschliessen. Schliesslich verfolgt der Bundesrat in seinen Beziehungen zur EU das übergeordnete Ziel eines möglichst ungehinderten Marktzutritts sowie einer intensiven Kooperation in ausgewählten Bereichen unter Wahrung der grösstmöglichen Souveränität. Er wird sich daher auch 2019 für die Konsolidierung und Weiterentwicklung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU einsetzen. Nicht zuletzt wird der Bundesrat 2019 den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie die Entwicklung des zukünftigen Verhältnisses aufmerksam verfolgen. Er wird nötige Beschlüsse fassen und allenfalls Botschaften betreffend die künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verabschieden.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** wird sich der Bundesrat 2019 mit den finanziellen Eckwerten sowie der sach- und finanzpolitischen Stossrichtung der BFI-Botschaft 2021 bis 2024 befassen. Ferner wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, die heutigen Rechtsgrundlagen des bestehenden Hochschulinstituts des Bundes zu verbessern. Und im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021 bis 2024 muss die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen aktualisiert werden. Sie beinhaltet die Planung der anstehenden Investitionen, die zur Entwicklung wichtiger Forschungsbereiche von gesamtschweizerischem Interesse notwendig sind. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 nach Möglichkeit die Verhandlungsmandate über die Schweizer Beteiligung an den nächsten Generationen der EU-Bildungs- und Forschungsprogramme sowie an für die Schweiz relevanten EU-Initiativen im Forschungs- und Innovationsbereich verabschieden.

Betreffend **Grundversorgung** wird der Bundesrat 2019 eine Vernehmlassungsvorlage zu einer Teilrevision des Postgesetzes verabschieden. Ziele der Vorlage sind die langfristige Sicherung der Grundversorgung in einem sich rasant verändernden Markt sowie die Stärkung des Konsumentenschutzes. Der Bundesrat wird 2019 auch eine Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision des Postorganisationsgesetzes verabschieden. Darin wird vorgeschlagen, das Kredit- und Hypothekervergabeverbot von PostFinance aufzuheben.

In der **Verkehrspolitik** wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes eröffnen, unter anderem mit den Themen automatisierte Fahrzeuge und Anpassung der Via-Sicura-Massnahmen. Weiter wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zur Reform Regionaler Personenverkehr eröffnen. Mit der Reform soll die Finanzierung langfristig verlässlicher und effizienter werden. Sodann möchte der Bundesrat durch einfach verfügbare, individuell angepasste, alle Verkehrsmodi vernetzende Mobilitätsketten den Zugang zur Mobilität

einfacher machen und die Verkehrsinfrastruktur optimaler nutzen. Dazu will er 2019 das weitere Vorgehen festlegen. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 das Objektblatt für das künftige zivile Flugfeld Dübendorf verabschieden. Damit wird die raumplanerische Abstimmung zwischen der Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf und den davon betroffenen Gebieten festgelegt.

In der **Energiepolitik** wird der Bundesrat 2019 nach Möglichkeit die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU verabschieden, welches die Integration der Schweiz in den EU-Strombinnenmarkt gewährleisten soll. Die Unterzeichnung des Stromabkommens ist abhängig vom Abschluss eines institutionellen Abkommens. Weiter wird der Bundesrat 2019 die Verordnungsanpassungen sowie die Gesetzesänderungen der «Strategie Stromnetze» in Kraft setzen. Die «Strategie Stromnetze» umfasst Teilrevisionen des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes. Ferner wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes verabschieden. Ziel der Revision ist es, regulatorische Defizite hinsichtlich Verursachergerechtigkeit, Effizienz und Transparenz in der Netzregulierung zu korrigieren und gewisse Rollen bzw. Verantwortlichkeiten zu klären. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau eröffnen. Die Gesetzesanpassung soll einen zukunftsorientierten Umgang mit Naturgefahren ermöglichen.

### **Leitlinie 2: Zusammenhalt**

In der **Medienpolitik** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft für ein neues Bundesgesetz über elektronische Medien verabschieden. Das Gesetz trägt dem technologischen Wandel und der veränderten Mediennutzung Rechnung. So sieht es neu die Möglichkeit vor, auch Service-public-Angebote, die online erbracht werden, finanziell zu unterstützen.

In der **Sprachenpolitik** wird der Bundesrat 2019 den Evaluationsbericht zur Förderung der Mehrsprachigkeit 2015 bis 2019 genehmigen. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung, über die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden und das in der Bundesverwaltung vorhandene Sprachkapital.

In der **Kulturpolitik** erfolgt die finanzielle Steuerung der Kulturförderung des Bundes jeweils über eine mehrjährige Botschaft. Die nächste Kulturbotschaft umfasst die Jahre 2021 bis 2024. Der Bundesrat wird 2019 eine Vernehmlassung dazu durchführen.

In der **Gesellschaftspolitik** will der Bundesrat die Praxistauglichkeit der Zivilprozessordnung überprüfen. Teilweise erschweren heute hohe Prozesskostenvorschüsse den Gerichtsweg. Der Bundesrat will diese faktische Zugangsschranke zum Gericht abbauen. Dazu sollen die Pflicht zur Leistung des Prozesskostenvorschusses und die Liquidation der Gerichtskosten neu geregelt werden. Im Weiteren will der Bundesrat die Änderung des Geschlechts und des Vornamens im Personenstandsregister vereinfachen. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Betreffend «**internationales Genf**» wird der Bundesrat 2019 eine Botschaft zur Stärkung der Schweiz und insbesondere von Genf als Sitz internationaler Organisationen und Zentrum der globalen Gouvernanz von 2020 bis 2023 verabschieden. Weiter wird der Bundesrat 2019 eine Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) verabschieden.

In der **Entwicklungspolitik** wird der Bundesrat 2019 Kernbeiträge an mehrere für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen beschliessen, namentlich an den Green Climate Fund, die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung, den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sowie das Gemeinsame UN-Programm zu HIV / AIDS.

### **Leitlinie 3: Sicherheit**

In der **Sozialpolitik** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Stabilisierung der AHV verabschieden. Mit der Reform sollen die AHV-Renten gesichert, das Rentenniveau gehalten und die Finanzen der AHV stabilisiert werden. Dazu soll das Referenzalter für Frauen und Männer bei 65 Jahren vereinheitlicht werden, was von angemessenen Ausgleichsmassnahmen begleitet werden soll. Ausserdem sollen das Referenzalter flexibilisiert und die Anreize für eine längere

Erwerbstätigkeit verstärkt werden. Weiter wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zur Anpassung des BVG eröffnen. Zur Sicherung der finanziellen Stabilität der obligatorischen Vorsorge muss der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat 2019 eine aktualisierte Gesundheitsstrategie «Gesundheit2030» verabschieden. Ziel ist es, das Gesundheitswesen der Schweiz optimal auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts auszurichten. Sodann wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Genehmigung der Organhandelskonvention und zur Änderung des Transplantationsgesetzes verabschieden. Punktuelle Anpassungen des Transplantationsgesetzes sind notwendig, um schärfer gegen den Organhandel im In- und Ausland vorgehen zu können. Daneben wird der Bundesrat 2019 eine Botschaft zur Revision des KVG verabschieden, um verschiedene Kostendämpfungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Eine weitere Änderung des KVG betrifft die Zielvorgabe für das OKP-Kostenwachstum und weitere Massnahmen im Arzneimittelbereich. Dazu wird der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung eröffnen.

In der **Migrationspolitik** wird der Bundesrat 2019 bilaterale Abkommen mit den Partnerstaaten der ersten Förderphase des Rahmenkredits Migration abschliessen – dies unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten durch das Parlament sowie der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (bezüglich Genehmigungskompetenz). Sodann will der Bundesrat, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sich rascher und nachhaltiger in die Arbeitswelt integrieren können. 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung über die Ausländerintegration eröffnet. 2019 wird der Bundesrat die erforderlichen Veränderungsänderungen verabschieden.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** und **Terrorismus** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus verabschieden. Die Polizei soll mehr Möglichkeiten für den Umgang mit terroristischen Gefährderinnen und Gefährdern erhalten. Sodann wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verabschieden. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen zählt insbesondere die Einführung von Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften und Trusts. Im Weiteren wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für Explosivstoffe 2019 verabschieden. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Weiterentwicklung des SIS II im zweiten Halbjahr 2019 verabschieden. Das SIS II ist ein zentrales Instrument der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Diese Weiterentwicklung sieht unter anderem neue Fahndungskategorien vor. Und zuletzt wird der Bundesrat 2019 Änderungen zur Waffenverordnung verabschieden (Umsetzung der angepassten Waffenrichtlinie).

Im Bereich **Cyber-Risiken** wird der Bundesrat 2019 die Umsetzungsplanung zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken für die Jahre 2018 bis 2022 verabschieden. Er legt damit fest, wer welche Massnahme bis wann umsetzt und durch welche Leistungsziele der Umsetzungserfolg gemessen wird. Der Umsetzungsplan wird unter Einbezug der Kantone, der Wirtschaft und der Hochschulen erarbeitet.

In der **Sicherheitspolitik** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes verabschieden. Mit verschiedenen Massnahmen soll ein Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der benötigten Armeebestände und damit zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit des Landes geleistet werden. Sodann wird der Bundesrat 2019 das Verordnungsrecht im Bevölkerungs- und Zivilschutz anpassen. Ferner wird der Bundesrat 2019 das weitere Vorgehen zum Pilotprojekt «mobile breitbandige Sicherheitskommunikation» festlegen. Ebenfalls 2019 wird der Bundesrat über die erste Serie der Objektblätter zum Sachplan Militär (SPM) entscheiden. Der SPM enthält allgemeine Grundsätze zur Nutzung, zur raumplanerischen Abstimmung und zu den Umweltauswirkungen der militärischen Infrastruktur. Schliesslich wird der Bundesrat 2019 über das Umsetzungskonzept zur Entflechtung VBS / RUAG entscheiden und die daraus resultierende Umsetzung der Reorganisationen in Auftrag geben.

In der **Aussenpolitik** wird der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs verabschieden. Dadurch soll die Verwendung gewisser Waffen zum Kriegsverbrechen im Sinne von Artikel 8 des Römer Statuts erklärt werden.